



Société Suisse des PME  
Società Svizzera delle PMI  
Schweizerischer KMU Verband

## Medienmitteilung

Sperrfrist: 19.4.2010, 10:00 Uhr

### Petition für einheitlichen MwSt-Satz von 2.4% bei Verpflegung und Hotellerie

Der Schweizerische KMU Verband (SKV) nimmt die Eidgenössische Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ zur Kenntnis und startet heute die Unterschriftensammlung für eine Petition. Der SKV fordert einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 2,4% für die gesamte Verpflegungsbranche und Hotellerie.

Heute bezahlt man für den Verzehr von Speisen und Getränken im Gastgewerbe 7,6% Mehrwertsteuer. Für die gleichen Getränke und Speisen von Take-Away Ständen oder aus Tankstellenshops bezahlt man 2,4% Mehrwertsteuer. Die Forderung nach einer Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes ist nachvollziehbar und richtig. Man kann aber aufgrund der politischen Kräfteverhältnisse in Bundesbern mit Sicherheit davon ausgehen, dass bei einem Zustandekommen und einer Annahme der GastroSuisse-Initiative der tiefere Mehrwertsteuersatz für die „Lieferung von Nahrungsmitteln“ ganz einfach auf das höhere Niveau des Satzes im Gastgewerbe angehoben würde. Damit wäre eine Diskriminierung aus der Welt geschafft und der GastroSuisse-Initiative genüge getan. Die Zeche müssten aber all jene bezahlen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder wegen des schmalen Budgets auf günstige Verpflegung aus Take-Away Betrieben angewiesen sind. So käme es zu einer Preiserhöhung, etwa für Mittagsverpflegung, um mindestens 5-15%. Das ist gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie kleinen und mittleren Unternehmen nicht zu verantworten.

Der Schweizerische KMU Verband versteht die Sorgen und Nöte der Gastronomie. Doch es braucht parallel zur Volksinitiative von GastroSuisse bereits jetzt den konkreten und entschlossenen Kampf für eine einheitliche Mehrwertsteuer von 2.4% auf Verpflegung, egal ob diese im Restaurant, am Take-Away Stand, im Tankstellen-Shop, aus einer Bäckerei oder Metzgerei konsumiert wird.

Die steuerliche Differenz zwischen dem tieferen und dem höheren Mehrwertsteuersatz kann den Unterschied zwischen Verlust und Gewinn, zwischen Sicherung von Arbeitsplätzen und Entlassungen ausmachen. Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz von 2.4% für die „Lieferung von Nahrungsmitteln“, wie auch für das Gastgewerbe und die Hotellerie, ist nach Meinung des Schweizerischen KMU Verbandes die beste Massnahme zur Ankurbelung der für unser Land so wichtigen Tourismusbranche sowie zur sozial gerechten Entlastung des Volkes.

Der Schweizerische KMU Verband startet deshalb heute parallel zur Volksinitiative von GastroSuisse eine **Petition für einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz von 2.4% für die „Lieferung von Nahrungsmitteln“, wie auch für Gastgewerbe und Hotellerie**. Beim Zentralsekretariat vom Schweizerischen KMU Verband können ab sofort die Unterschriftenbögen bestellt werden.

*Auskunftsperson:*

*Roland M. Rupp, Leiter der Geschäftsstelle SKV*

*Tel. 079 646 58 05*

Weitere Infos erhalten Sie bei:

Schweizerischer KMU Verband, Eschenring 13, 6300 Zug

Tel. 041 761 68 52 - Fax. 041 761 68 57 - [www.kmuverband.ch](http://www.kmuverband.ch)